

Freiwillige Maßnahmen der Pflanzgutvermehrung zur Reduzierung der Verbreitung von Quarantäneschaderregern

Die Verbände der Saat- und Pflanzgutvermehrung in Deutschland einschließlich der damit befassten Erzeugergemeinschaften in Deutschland halten die kurz- und mittelfristige Einführung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Verbreitung von Quarantäneschaderregern für erforderlich, um weiterhin in Deutschland erfolgreich Pflanzkartoffeln produzieren zu können.

Der BDS empfiehlt folgende Maßnahmen umgehend umzusetzen:

**Partientrennung und Erdanhang**

Aus Hygienegründen und zur Risikominimierung bedarf es unbedingt einer eindeutigen Partientrennung bei der Einlagerung, Lagerung und Aufbereitung sowie einer regelmäßigen Reinigung des Lager- und Aufbereitungsbereiches (vgl. auch Betriebshygiene).

Der Erdanhang an Pflanzkartoffeln bei der Auslieferung von Pflanzkartoffelpartien sollte so gering wie möglich sein.

**Resterdeverbringung**

Es wird dringend empfohlen, Anhangerde, die eindeutig einem Schlag zuzuordnen ist, nur auf diesen zu verbringen. Sollte eine Vermischung von Erden aus mehreren Schlägen vorliegen, sollte die Erde nicht auf landwirtschaftliche Flächen verbracht werden, um eine Verschleppung von Schaderregern zu vermeiden. Hier ist dann eine andere risikolose Verbringung, ggf. auch Deponierung in Erwägung zu ziehen.

**Fruchtfolge**

Es wird empfohlen, eine auf die Pflanzkartoffelvermehrung angepasste Fruchtfolge zu befolgen. In den UNIKA-Leitlinien zum Integrierten Pflanzenschutz im Kartoffelanbau wird eine Anbaupause von mindestens zwei Jahren empfohlen. Den besonderen Erfordernissen bei der Pflanzgutvermehrung entsprechend, wird für die Pflanzkartoffelvermehrung deshalb eine mindestens dreijährige Anbaupause (4-jährige Fruchtfolge) vorgesehen, empfohlen wird gar eine mindestens vierjährige Anbaupause (5-jährige Fruchtfolge). Diese ist schrittweise bis spätestens 2023 umzusetzen.

**Zufuhr von Reststoffen**

Durch die Zufuhr von überregionalen und überbetrieblichen Reststoffen (z.B. HTK, Klärschlamm, Gärsubstrate) kann die Verbreitung von Schaderregern befördert werden. Es wird deshalb empfohlen, besonders die Ausbringung von Reststoffen mit Anhangerde oder Kartoffelresten in die Kartoffel Fruchtfolge einzustellen.

**Betriebshygiene**

Der Standard in der Betriebshygiene bedarf einer ständigen Weiterentwicklung. Der BDS empfiehlt allen Vermehrern ihr betriebseigenes Konzept zu prüfen und auf den aktuellsten Stand zu bringen.

Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Lagerräumen und -kisten, Maschinen und technischen Geräten sowie die räumliche Trennung von Betriebsstätten und Produktionsorten sind hierbei zentraler Bestandteil.

Betriebliche Reinigungs- und Hygienemaßnahmen sind dabei gewissenhaft zu dokumentieren. Sofern eine solche Dokumentation nicht bereits über entsprechende QS-Systeme in adäquater Weise abgedeckt ist, kann diese Dokumentation zweckmäßig über das beigefügte Formular „Reinigungsplan Pflanzkartoffeln“ erfolgen.

### **Überbetrieblicher Maschineneinsatz**

Die gemeinschaftliche Nutzung von Maschinen birgt immer die Gefahr der Verschleppung von Quarantäneschaderregern. Die Betriebe sollten deshalb äußerst genau auf die vollständige Reinigung achten. Hierzu empfehlen wir den UNIKA Flyer „Kartoffeltechnik-Reinigen“.

### **Vorsorgemaßnahmen Quarantänekrankheiten**

Die UNIKA hält den wichtigsten Quarantänekrankheiten Informationsmaterial vor. Die dort aufgezeigten Maßnahmen werden zur Umsetzung ausdrücklich empfohlen.

### **Sortenwahl**

Der BDS empfiehlt, soweit möglich und der Situation auf dem eigenen Betrieb angepasst, bei der Sortenwahl Sorten mit breiter Nematoden- und/oder Krebsresistenz im Anbau zu bevorzugen.